



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2044.1
Datum 10.06.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Verkehrsausschusses**

Änderung des Projektstitels von "Autoarmes Quartier Ottensen" zu "freiRaum Ottensen"

Das Bezirksamt Altona wurde durch die Beschlüsse der Bezirksversammlung Altona vom 28.03.2019 und vom 20.02.2020 (Drucksachen 20-5750 und 21-0689, Anlagen) mit der Verstetigung des Pilotprojekts „Ottensen macht Platz“ beauftragt. Hierfür wurde die Bezeichnung „Autoarmes Quartier Ottensen“ gewählt und entsprechend als gesonderter Dauertagesordnungspunkt im Verkehrsausschuss gelistet.

Während des Projektes „Ottensen macht Platz“ wurde durch den Wegfall von Parkplätzen öffentlicher Raum frei, der von der Bevölkerung neu genutzt werden konnte. Dies soll auch der Kerngedanke der Verstetigung des Projektes sein: „Wie kann der frei gewordene Raum in Ottensen genutzt und neu bespielt werden?“.

Daher hat das Projektteam, mit Unterstützung von Kolleg*innen im Bezirksamt Altona, nach einem Projektitel gesucht, welcher diesen Grundgedanken widerspiegelt. Das Ergebnis dieses Prozesses lautet „freiRaum Ottensen“. Mit diesem Projektitel soll den Bürger*innen in Ottensen das Verkehrswendeprojekt nähergebracht und mit Assoziationen wie „Freiheit und Platz haben“ oder „Freiraum zur Entspannung, Entfaltung und Gestaltung des Straßenraums“ ein positiver Prozess gestartet werden.

Der Projektitel für das Projekt „Autoarmes Quartier Ottensen“ sowie der entsprechende Standard-Tagesordnungspunkt im Verkehrsausschuss werden in „freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier“ umbenannt.

Anlagen:

Beschlussdrucksachen 20-5750 und 21-0689



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5750

Datum 28.03.2019

Beschluss

Mobilität weiter denken: Autofreies Ottenser Zentrum im Rahmen von Cities4People testen und evaluieren

Ottensen ist ein äußerst beliebter Stadtteil. Immer mehr Menschen zieht es hierher. Die Folge: Die Verkehrsbelastung wächst. Der motorisierte Individualverkehr gerät zunehmend in Konflikt mit anderen Nutzer*innen des öffentlichen Raums. Der Parkdruck wächst ebenfalls, der Parksuchverkehr belastet die Anwohnenden in Ottensen – obwohl Parkhäuser verfügbar sind.

Am sogenannten "Ottenser Kreuz" (Ottenser Hauptstraße, Ecke Bahrenfelder Straße/ Spritzenplatz) trifft alles aufeinander, was Ottensen so attraktiv macht: Treffpunkt, Markt, Veranstaltungen, Straßenkünstler*innen, politische Aktivitäten – vielfältiger geht es kaum. Trotz dieser intensiven Nutzung endet die Fußgängerzone am Spritzenplatz. Im Bereich Bahrenfelder Straße (Spritzenplatz bis Barnerstraße) und Ottenser Hauptstraße bis zur Kreuzung Große Brunnenstraße ist extrem wenig Raum für Fußgänger*innen und Radfahrende, die Straße selbst ist durch das beidseitige Parken einspurig geführt. Eine Neuaufteilung, die den Autoverkehr zugunsten anderer Nutzungen weitgehend heraushält, würde mehr Raum für die Anwohner*innen und Besucher*innen des Quartiers schaffen.

Aktuell wird in Altona das EU-Projekt "Cities4People" durchgeführt – als Kooperationsprojekt zwischen der HafenCity Universität (HCU), dem Bezirksamt Altona und der Senatskanzlei, gefördert im Rahmen des Europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammes Horizon 2020. In diesem Rahmen sind eine Vielzahl von Workshops veranstaltet worden, auf denen mit Altonas Bürger*innen konkrete Projekte für eine bürgernahe, städtische Mobilität entwickelt wurden. In diesen Workshops wurde auch der Wunsch der Altonaer*innen nach deutlicher Begrenzung des Autoverkehrs in engen Einkaufsstraßen sowie einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs gefordert, damit der knappe öffentliche Raum zukünftig anderweitig genutzt werden kann. Es gab zahlreiche Forderungen nach Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, nach einer Aufwertung und Begrünung des öffentlichen Raumes zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität und nach mehr Raum für nachbarschaftliche Begegnungen.

Cities4People plant daher bisher im Bereich Bahrenfelder Straße (Spritzenplatz bis Alma Wartenberg Platz) und Ottenser Hauptstraße (Ecke Bahrenfelder Straße bis Mottenburger Straße) für einen vierwöchigen Zeitraum den Individualverkehr herauszuhalten und so die Auswirkungen erlebbar zu machen. Die Straßenabschnitte sind so gewählt, dass kein querender Verkehr beeinträchtigt wird und durch die Einbahnstraßenregelung insgesamt nur zwei Zufahrtsbeschränkungen eingerichtet werden müssten. Diese Dimensionierung erscheint nicht ausreichend. Auch in Städten wie Barcelona oder München wurden Zeiträume und räumliche Ausdehnung so gewählt, dass sinnvolle Aussagen über die Vor- und Nachteile in der Evaluation getroffen werden konnten. So muss mindestens ein Saisongeschäft enthalten sein (je nach Gewerk oder Gewerbe: Sommer- oder Wintersaison).

Dann bietet sich die Möglichkeit, die Autofreiheit in diesem Teil Ottensens zu testen und u.a. die Auswirkungen auf Geschäfte und Gastronomiebetriebe zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden nach § 27 BezVG aufgefordert:

- 1. Die im Projekt Cities4People geplante Fußgängerzone soll mindestens in dem vorgestellten räumlichen Umfang umgesetzt und darüber hinaus eine Erweiterung, bzw. Ausdehnung geprüft werden, um sie in das Pilotprojekt noch mit zu integrieren. Dies betrifft insbesondere eine Ausdehnung der Fußgängerzone auf der Ottenser Hauptstraße bis zu der Querung Große Brunnenstraße. Wünschenswert wäre diese Ausdehnung, um insbesondere Querungssituationen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Evaluierung mit erfassen zu können. Außerdem ist zu prüfen, ob die Situation in den Straßen „Am Felde“ (ab Erzberger Straße), Ottenser Hauptstraße (im Teilbereich zwischen Am Felde und Stangestraße) und Stangestraße (bis Erzberger Straße) mit in das Projektgebiet einbezogen werden kann. Auch weitere Erweiterungen sind mit zu prüfen: Bahrenfelder Straße ab Klausstraße/ Eulenstraße bis kleine Rainstraße; Große Rainstraße bis Kleine Rainstraße; Rothestraße/ Nöltingstraße**
- 2. Um die Auswirkungen tatsächlich auch im Hinblick auf saisonale Veränderungen (Außengastronomie, Weihnachtsgeschäft) erlebbar zu machen, soll das Projekt entgegen der bislang geplanten Dauer insgesamt auf mindestens ein halbes Jahr angelegt werden. Der Versuch soll im September 2019 beginnen.**
- 3. Die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen, Fahrzeugen der Stadtreinigung, Handwerkern und Paketdiensten muss für das gesamte Gebiet zu jeder Zeit sichergestellt sein. Die Zu- und Abfahrten von Marktbeschickenden müssen uneingeschränkt möglich sein. Für die Belieferung der Geschäfte ist unter Beteiligung der relevanten Stakeholder eine Lösung zu finden. Dies gilt auch für die teilweise von Anwohnern zum Parken genutzten Innenhöfe in diesem Bereich.**
- 4. Die Betreiber der Parkhäuser rund um das Ottenser Kreuz sind ebenfalls in die Planung einzubeziehen. Spezielle Angebote der Parkhäuser können die Attraktivität des Pilotprojektes erhöhen. Die Projektbetreiber werden gebeten, sich um die Unterstützung durch die Parkhausbetreiber zu bemühen und Maßnahmen mit einzuplanen, wie etwa vergünstigte Stellplatzmieten für Anlieger.**
- 5. Für die Umsetzung der Maßnahme über die dem Projekt zur Verfügung stehenden Mittel hinaus, sind die erforderlichen Mehrbedarfe zu eruieren. Das Finanzierungskonzept ist zu präzisieren und im Verkehrsausschuss vorzustellen.**
- 6. Bürgerbeteiligung vor und während des unter 1. aufgezeigten Piloten ist dringende Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Cities4People mit den Altonaerinnen und Altonaern. Deshalb begrüßt die Bezirksversammlung ausdrücklich den vom Bezirksamt als Kostenschätzung vorgelegten und im Anhang des Antrages beigefügten Beteiligungs- und Evaluierungskatalog als Grundlage für eine umfassende Bürgerbeteiligung im Rahmen von Cities4People.**
- 7. Die Einrichtung des unter 1. aufgezeigten Piloten wird laufend evaluiert. Es handelt sich um einen Versuch, der in seiner zeitlichen Limitierung die Auswirkungen erlebbar macht, ohne gleich Fakten zu schaffen. Um eine mögliche Verstetigung umzusetzen, muss ein umfassender und laufender Beteiligungsprozess der Ottenser*innen, der betroffenen Gewerbetreibenden, Gastronomen und Eigentümern während des gesamten Projektes stattfinden. Die Ergebnisse des Prozesses müssen umfassend dokumentiert werden. Rechtzeitig vor Ablauf des Piloten wird in einer Verkehrsausschuss-Sitzung über die Verstetigung unter Vorlage der Evaluierungsdaten diskutiert und entschieden. Im Vorwege dieser Sitzung wird die Öffentlichkeit umfassend informiert (Plakatierung, Anzeigen).**

8. Der Ausbau der Velorouten darf von dem Pilotprojekt nicht beeinträchtigt werden.
9. Der Pilot im Rahmen von Cities4People ist ein Anfang. Weitere Problemlagen, wie Verdrängungs-, Durchgangs-, Parkplatzsuchverkehr und Bewohnerparken auch im weiteren Umfeld müssen im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls mitbetrachtet werden. Daher ist zu prüfen, ob in einer weiteren Stufe auch entsprechende Maßnahmen entlang der beiden verkehrsberuhigten Achsen Arnold-, Kepler-, Klaus- und Eulenstraße sowie Holländische Reihe möglich sind. Der Verkehrsausschuss ist hieran zu beteiligen.
10. Der Verkehrsausschuss ist am gesamten weiteren Verfahren laufend zu beteiligen. Aus diesem Grund wird der Pilot bis auf weiteres als dauerhafter Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Verkehrsausschusses aufgenommen.

Anlage:

Beteiligungs- und Evaluierungskatalog

Finanzierungsposten	Kalkulation	Kostenschätzung
Beteiligung Bürger und Gewerbetreibende		
Konzeption Beteiligung	16h x 80	1.280,00 €
2x Infoveranstaltung Gewerbetreibende (Vorbesprechung, Moderation, Dokumentation)	25x 80 Euro	4.800,00 €
Auftragsannahmegespräch 3h	6x 80 Euro	480,00 €
10 Beratungstermine á 2h	40x 80 Euro	3.200,00 €
2x Infoveranstaltung für Bürger (Orga, Bewerbung, Moderation, Dokumentation) - Anfang und Halbzeit	35 Std. x 80 Euro	2.800,00 €
3x Catering Infoveranstaltung (2x Bürger, 2x Gewerbe)	3x 350 Euro (nur Getränke)	750,00 €
2x Plakatierung Infoveranstaltung für Bürger	500 Euro pro Veranstaltung	1.000,00 €
Postwurfsendung ausdrucken u. verteilen	4x 30 Euro + 30 Euro Druckkosten	500,00 €
2x Workshop Umgestaltung für Gewerbetreibende (Orga, Bewerbung, Moderation, Dokumentation)	50 Std. x 80 Euro	8.000,00 €
2x Workshop Umgestaltung für Bürger (Orga, Bewerbung, Moderation, Dokumentation)	50 Std. x 80 Euro	8.000,00 €
4x Catering Workshop	4x 350 Euro (nur Getränke)	1.400,00 €
3x Infostand vor Ort mit mehreren Personen	105 Std. x 80 Euro	8.400,00 €
Material Infostand		1.000,00 €
Infoveranstaltung für Bürger mit Evaluationsergebnissen	35 Std. x 80 Euro	2.800,00 €
Projektwebsite	25 Std. x 80 Euro	2.000,00 €
Kommunikationsdesign (Prozessdesign, Überblicksplan schick, Bild mit Visualisierung gezeichnet -->kommt alles in Broschüren und Website)		5.000,00 €
Ansprechpartner sein für Inis.	40 Std. x 80 Euro	3.200,00 €
Summe Beteiligung		54.610,00 €
Evaluation		
Auftragsannahmegespräch 2h	2x 80 Euro	320,00 €
Konzeption inkl. 5 Abstimmungstermine BA á 2h	40x 80	3.200,00 €
2x Auswertung (eingeben Fragebögen, Auswertung, Graphiken, Bericht)	24hx 80 für Betreuung und Aufsicht; 200hx 12 Euro für Hiwis für Auswertung. 2x	8.640,00 €
Betreuung Raumbesichtigung mit Studierenden (2x)	50*80	9.600,00 €
Betreuung Verkehrszählungen mit Studierenden 2x	70*80	11.200,00 €
Onlinetool erwerben		2.000,00 €
Onlinetool Fragebogen erstellen	24*80	1.920,00 €
Postwurfsendung mit Fragebögen & Link		500,00 €
Bericht schreiben	30*80 (2x)	5.000,00 €
Vorstellen Ergebnisse	8*80 (2x)	1.300,00 €

Summe Evaluation		43.680,00 €
Schilder, Möblierung, Sonstiges		
Absperrschranken aufstellen abbauen		3.000,00 €
Beschilderungsplan		1.000,00 €
Aufstellen und Abbauen Verkehrsschilder inkl. Umleitschilder (müssen richtig verankert werden)		7.000,00 €
Kosten der Schilder	Schilder müssen gekauft werden da Miete mit 1 Euro pro Tag für einfaches Schild zu teuer ist. Soweit Schilder im Bauhof vorrätig sind, werden diese eingesetzt.	10.000,00 €
Möblierung / Begrünung	keine genaue Berechnung. Mit dem Geld kann man aber einige hübsche Bänke aufstellen und verankern sowie etwas begrünen.	30.000,00 €
Summe sonstige Kosten		51.000,00
Gesamtsumme	Beteiligung, Evaluation, Schilder, Möblierung, Sonstiges	149.290,00



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0689

Datum 20.02.2020

Beschluss

Autoarmes Ottensen: Verkehrswende gemeinsam gestalten

Mit der interfraktionellen Entscheidung für den Piloten „Ottensen macht Platz“ hat sich die Bezirksversammlung zusammen mit dem Bezirksamt Altona, den zuständigen Fachbehörden und dem örtlichen Polizeikommissariat auf den Weg gemacht, gemeinsam mit den Ottenserinnen und Ottensern und den Gewerbetreibenden vor Ort zu schauen, wie man die Lebensqualität in einem immer dichter besiedelten Quartier auch in Zukunft erhalten und verbessern kann.

Hiermit hat die Politik auf jahrelange Impulse aus der Bevölkerung reagiert: Die Idee wurde im Stadtteil seit vielen Jahren von verschiedenen Gruppen diskutiert und immer wieder als Forderung an die Politik in Altona herangetragen. In vielen Diskussionsforen mit der Bevölkerung wurde dieser Teil von Ottensen mit seinen engen Straßen als ein gut geeignetes Quartier identifiziert, das von einem stark eingeschränkten Autoverkehr besonders profitieren würde. Im Rahmen des EU-Projektes „Cities4People“ ergab sich im Frühjahr 2019 die Chance, befristet ein autoarmes Quartier systematisch und unter wissenschaftlicher Begleitung zu testen.

Seit September 2019 hat im Kerngebiet Ottensen dieser Test für ein autoarmes Quartier stattgefunden. Basierend auf den repräsentativen Erkenntnissen der Untersuchung soll nun über die zukünftige Gestaltung der Verkehrsführung in Ottensen beraten und entschieden werden.

Auch wenn der Test Anfang Februar vorzeitig beendet werden musste, hat die Zeit gereicht, um alle geplanten Befragungen und Evaluationsmaßnahmen durchzuführen. Mit der umfassenden Evaluation des Pilotquartieres „Ottensen macht Platz“, also der Befragung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und Passanten und der Erhebung von Verkehrsmengen und -flüssen, wurde die TU Hamburg beauftragt. Nach Auswertung der Ergebnisse und deren Vorstellung in der Öffentlichkeit spricht sich eine deutliche Mehrheit (in Summe 86%) der Anwohner*innen, aber auch der Gewerbetreibenden für eine Verstärkung des Projektes aus. Es wurde dabei auch sehr deutlich, dass eine Reihe von weiteren Veränderungen gewünscht wird. Die Notwendigkeit dieser Veränderungen hatte sich im Verlauf des Projektes und der begleitenden intensiven öffentlichen Diskussion bereits abgezeichnet.

Die Bezirksversammlung Altona möchte den mehrheitlichen Wunsch aus dem Kerngebiet Ottensen nach deutlich reduziertem Verkehr in diesem Quartier aufgreifen und ein Verkehrskonzept entwickeln lassen, das diesen Vorstellungen entspricht. Dabei ist es unter anderem wichtig, dass auch die Auswirkungen eines autoarmen Quartiers auf die umliegenden Straßen berücksichtigt und ggf. im weiteren Verlauf der Umsetzung durch entsprechende Maßnahmen abgefedert werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt Altona gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert, sich mit den zuständigen Fachbehörden zu verständigen, wie die Beschilderung und

Ausführung für ein autoarmes Quartier in Ottensen ohne ausgewiesene Parkflächen im öffentlichen Raum rechtlich so abgesichert werden kann, dass Radverkehre und Taxen, Anliegende mit privaten Stellplätzen im Projektgebiet sowie Lieferanten und Zubringerdienstleister weiterhin fahren dürfen. Zur Finanzierung ist zu prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können. Insbesondere für einen Umbau ist zu prüfen, ob Einzeltitel eingereicht werden können.

Die zuständigen Fachbehörden (Behörde für Inneres und Sport, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Finanzbehörde) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, den Planungsprozess für ein autoarmes Quartier Ottensen aktiv zu unterstützen. Dabei sind finanzielle Mittel zur Unterstützung des Personalbestandes des Bezirksamtes sowie für den Umbau des Gebietes bereitzustellen.

Weiter sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Das autoarme Quartier soll zukünftig mindestens die Straßenabschnitte umfassen, die auch als Projektgebiet bei „Ottensen macht Platz“ berücksichtigt wurden. Darüber hinaus sollen die Straßen Am Felde, Beetsweg und Stangestraße in die weiteren Überlegungen zur Verkehrsberuhigung mit einbezogen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass – wie im bisherigen Gebiet – das Gewerbe, wie z.B. Kfz-Werkstatt und Tischlerei, weiterhin erreichbar bleiben. Politisch ist eine Erweiterung des autoarmen Bereichs bis zur Querung Große Brunnenstraße / Bei der Reitbahn ausdrücklich gewünscht. Deshalb ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen diese Erweiterung realisiert werden kann. Eine Ausweisung als „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ wird als nicht ausreichend bewertet und deshalb abgelehnt.
2. Der Umbau des Straßenraumes des Gebietes ist vorzusehen. Wesentliche Ziele des Umbaus sollen die inklusionsgerechte Nivellierung der Bordsteinkanten, mehr Grünflächen, deutlich mehr Fahrradabstellmöglichkeiten, der Ersatz des Kopfsteinpflasters durch eine besser begeh- und befahrbare milieugerechte Oberfläche sowie eine Trennung von Fuß- und Radverkehr durch geeignete Maßnahmen, wie ein gesondert markierter und farblich gestalteter Streifen oder taktile Leitelemente, sein. Dazu ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Das Bezirksamt wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie der laufende Prozess durch geeignete Teilnehmungsformate begleitet werden kann.
3. Weiter sind folgende Gegebenheiten für das autoarme Gebiet (und auch für evtl. spätere Erweiterungen) zu berücksichtigen:
 - a. Stellplätze für den motorisierten Verkehr im genannten Bereich sind nicht vorzusehen.
 - b. Durchfahrts-, Schleich-, und Querungsverkehre des MIV (Motorisierter Individualverkehr) sollen unterbunden werden.
 - c. Taxen werden erlaubt.
 - d. Anliegende mit ihren Kraftfahrzeugen und eigenem Stellplatz in den Innen-, Hinterhöfen oder Tiefgaragen erhalten weiterhin die Möglichkeit, diese ohne Einschränkungen zu erreichen.
 - e. Anlieferverkehre für Gewerbetreibende sollen weiterhin ermöglicht werden. Das Bezirksamt wird gebeten, Vorschläge für Regelungen des Lieferverkehrs unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse – insbesondere der Haushaltsbefragung und der Befragung der Gewerbetreibenden – sowie unter Einbezug der Handelskammer zu entwickeln. Darüber hinaus wird das Bezirksamt gebeten, Gewerbetreibende bei Anpassungs- und Veränderungsprozessen zum Thema Lieferverkehre möglichst zu unterstützen und zu beraten. Die bisherigen „Pick-up-Points“ werden wiedereingerichtet und die

Einrichtung weiterer Punkte oder die Erweiterung bestehender wird im Umfeld des Projektgebietes geprüft und umgesetzt. Der Landesbetrieb Verkehr und das zuständige Polizeikommissariat werden gebeten, die Nutzung dieser „Pick-up-Points“ regelmäßig zu überprüfen und Verstöße zu ahnden. Dabei sollen die Kontrollen möglichst auch mit dem künftig eingerichteten Bewohnerparken in Ottensen koordiniert werden.

- f. Baufahrzeugen und Handwerkerfahrzeugen im Einsatz sind die Einfahrt und das Parken während der Einsatzzeit (Baustelleneinrichtung) durchgängig zu ermöglichen.
 - g. Für die „Letzte Meile“ bei Anlieferungen soll der Einsatz von Lastenfahrrädern gefördert werden. Dazu sind entsprechende Abstellanlagen einzurichten. Gewerbebetrieben, die sich beteiligen möchten, soll die Gelegenheit gegeben werden, bevorzugt solche Abstellanlagen in Geschäftsnähe installieren zu lassen. Das Amt wird gebeten, hier auch nach weiträumigen Lösungen zu suchen. So sollen Paketdienste in Zukunft ihre Lieferungen bündeln und möglichst ohne LKWs anliefern.
 - h. Für Menschen mit Behinderung muss eine niedrighschwellige Möglichkeit zur mobilen Erreichbarkeit des Projektgebietes möglich bleiben.
 - i. Die Einrichtung eines autoarmen Gebietes Ottensen verfolgt nicht das Ziel, im Stadtteil eine Gastronomiemeile zu initiieren. Zu prüfen ist, wie nach Neuaufteilung des Straßenraums die Nutzung der Außengastronomie angemessen angepasst werden kann. Der Schutz vor Lärmbelästigung der Anwohnenden und die freie Begehbarkeit der Wege hat dabei Priorität.
 - j. Ausnahmegenehmigungen sind möglichst in einem vereinfachten (digitalen) Verfahren zu prüfen und zu erteilen. Die Gebührenhöhe sollte sich an den Gebühren für das Bewohnerparken orientieren.
4. Die Verkehrsführung im gesamten Gebiet muss auf ihre Funktionalität im Hinblick auf die geänderten Anforderungen überprüft werden. Notwendige Anpassungen sind vorzunehmen. Es muss längerfristig eine systematische Prüfung der Auswirkungen auf die an das Gebiet angrenzenden Straßen und auf ganz Ottensen vorgenommen werden, um ggf. gebotene Änderungen am Gebietszuschnitt vornehmen zu können. Dabei sind wesentliche Veränderungen im Umfeld, wie der Umbau der Veloroute 1 sowie die absehbare Einführung des Bewohnerparkens, zu berücksichtigen.
 5. Es ist zu prüfen, ob durch bauliche Veränderungen, die veränderte Verkehrsführungen mit sich bringen würden, das Ziel eines autoarmen Quartiers Ottensen unterstützt werden kann.
 6. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 (2) BezVG zusammen mit den zuständigen Fachbehörden nach § 27 BezVG gebeten zu prüfen, die Straßenverkehrsfläche des künftigen autoarmen Gebietes (wie oben skizziert) für den Fuß- und Radverkehr umzuwidmen. Die Begründung für die Umwidmung ist die Veränderung der Nutzbarkeit des Straßenraums für Fuß- und Radverkehr. Es ist darauf hinzuweisen, dass die beantragte Umwidmung die Vorstufe eines geplanten Umbaus darstellt (siehe 3.).
 7. Der Verkehrsausschuss wird auch weiterhin mit einem gesonderten Dauertagesordnungspunkt „Autoarmes Quartier Ottensen“ über die laufenden Schritte informiert und beteiligt.